**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 3 (1905)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chenjo bekannt und einseuchtend ift die Borschrift, bei der Abnabelung größte Reinlichteit walten zu laffen (1, 3, 4, 7, 8, 10, 13, 14). In dieser Hinsicht wird noch ziemlich viel gefündigt — wahrscheinlich deshalb, weil man es oft ungestraft tun darf! So sieht man die Unterbindung nicht so selten mit mangeshaft gereinigten Sänden oder mit ungenügend desinfizierten Bandchen ausführen. Das Wichtigste ift wohl, daß man nur Bandchen verwendet, welche entweder frisch ausgekocht oder längere Zeit in 3% Carbol gelegt worden find. Biels leicht 50 Mal hat ein nachlässiges Verhalten feine deutlichen schlimmen Folgen; wenn aber das 51. Neugeborne an einer Nabelinfettion erfrankt, müßte sich da die Hebamme nicht schwere Vorwürfe machen? Die mangelhafte Reinlichteit in der Behandlung des Nabelschnurrestes verursacht aber nicht nur deutliche Nabelkrantheiten, jondern auch allerlei unerklärliche Allgemeinerkrankungen rühren oft von einer versteckten Nabelinfektion her. Man fpricht dann von angeborener Lebensschwäche oder "Ertältung" u. j. w., weil der Nabel fich in jolchen Fällen durchaus nicht immer verändert zeigt gerabe fo wie beim Kindbettfieber, wo der Unterleib burchaus nicht immer beutliche Infektionszeichen erkennen läßt. Besonders zu empfehlen wäre noch die reichliche Berwendung von Streupulver bis zum Abfall bes Nabelschnurrestes, um die Eintrocknung desselben zu beschleunigen. Siefür möchte ich sehr die Anwendung eines reinen Löffelch en & empfehlen ftatt des gebräuchlichen Wattebäuschens, das mit den Fingern verschiedener Personen in gar zu innige und häufige Berührung kommt.

#### Gingesandtes.

Mitte Dezember letten Jahres wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 4. Entbindung entgegensah. Wehen hatte sie keine, aber die entgegensah. Blase war gesprungen. Der Leib der Frau hatte einen Umfang, als ob sie erst im 6. Schwangerschaftsmonat stunde und doch war fie am Ende des 9. Monates. Ich vermutete ein kleines Kind und wenig Fruchtwaffer. Am 2. Tage nach dem Blasensprung stellten sich Wehen ein und die Geburt nahm ihren normalen Berlauf. Das Rind war wirklich klein, aber die Ursache sah ich erst Es war nämlich ein echter Knoten in der Nabelschnur und ziemlich fest angezogen, die Frucht hatte also zu wenig Nahrung erhalten und war deshalb fo klein und mager geblieben. Doch war dies nicht die einzige Regelwidrigkeit bei dieser Geburt. Es wollten sich teine Nachgeburtswehen einstellen, jum Blück blutete es nicht und die Gebärmutter hatte ihre normale Größe. Wenn etwa einmal eine Wehe kam und ich versuchte. den Fruchtkuchen auszudrücken, so hatte ich das Gefühl, als ob von unten eine andere hand dagegendrückte, also wahrscheinlich Krampf im Mutterhalse. Erst 3 Stunden nach der Geburt konnten wir einen Arzt bekommen, es war in dieser langen Zeit kein Tropfen Blut geflossen. Als nun die Frau in der Narkose lag, löste sich der Krampf und der Arzt konnte die Nachgeburt mit Leichtigkeit wegnehmen, nun erst fing es an zu bluten, da die Gebärmutter fich aber bald aut zusammenzog, so hörte es wieder auf, auch im Wochenbett ging verhältnismäßig sehr wenig Blut ab. Die Nabelschnur war etwas länger als geab. Die Andergante idee Curchschlüpfung des Kindes. Tasselbe wog bei der Geburt 4 Pfund, jest gedeiht es aber prächtig. A. G.

# Schweizerischer Sebammenverein.

## Aus den Verhandlungen des Zentralvorftandes

vom 7. Februar. Mehrere Briefe von Sektionen und Mitgliedern gelangen zur Verhandlung. Unjere Einladung an den Hebannnenverein Luzern, wieder in den schweizerischen Hebannnenverein einzu-

treten, wurde freundlich, aber definitiv abgelehnt, weil eine frühere Mißhelligkeit betreffend die Krankenkasse ihre Bitterkeit noch nicht verloren habe. Sodann murden mehrere Briefe pon einer Settion verlesen, welche glaubte, sie hätte fich mit dem Zentralvorstand überworsen, was aber gar nicht der Fall ist. Es liegt lediglich ein Migverständnis betreffend die Altersversorgung und die Honorar-Bewegung vor. Der Bentralvorstand, angescuert durch unsere rührige Bräfidentin, wünscht ja fehnlich ein baldiges Buftandekommen der Altersversorgung, und ift für die Honorarbewegung; aber wir können die Sache leider nicht mit der Gilpoft befordern, und find der Meinung, daß alle Settionen nach bestem Vermögen das ihrige beitragen follten zum ganzen Großen. Wir glauben daher, es sei nicht tunlich, daß eine Sektion in folchen Dingen für sich allein handle. Ferner wurden mehrere Briefe verlesen, deren Inhalt Klagen find über Verleumdungen Kolleginnen gegenüber. fann hier ber Zentralvorstand tun? Die Sache prufen, und verföhnend ins Mittel treten, mas allerdings oft schwierig ist. Ein Borftands= mitglied einer Sektion, welche glaubt, es fei ihr Unrecht geschehen, führt Klage darüber, daß wir einem Mitgliede, welches Krankengelb bezieht, nicht zugleich noch Unterstützung gewährt haben. Wir muffen auf die Statuten der Rranfentasse § 5 aufmerksam machen, worin es heißt, daß nicht mit Krankengeld zugleich Unterstützung verabreicht werden darf. Ein Mitglied aus dem Kanton Zürich äußert sich unbefriedigt über die Honorar-Bewegung; sie sei zufrieden mit ihrem Loos. Es freut uns das herzlich, wir felbst find auch zufrieden, für uns hatten wir keine Erhöhung gebraucht. Allein es ist unsere Pflicht, für diejenigen zu sorgen, die wirklich schlecht bezahlt werden, und auch für die Nachkommenden, sonst könnten wir auch die Altersversorgung liegen laffen, welche uns felbst nichts mehr bringen wird; aber die junge Generation wird uns danten. Im Namen des Schweiz. Hebammenvereins haben wir ein turzes Schreiben an Brn. Bundesrat Brenner, Chef der eidgenöffischen Justiz, gesandt, worin wir gebeten, die Chefähigkeit der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr zu setzen. Wir haben die volle lleberzeugung, daß damit dem ganzen Schweizervolf ein großer Dienst erwiesen würde. Zwei sehr bedrängten bedürftigen Mitgliedern wurden Unterstützungen zuerkannt, und nach gegenseitiger Aussprache über die schwierige Verwaltung unseres Amtes die Verhandlungen geschlossen. Beginn mittags ½3 Uhr, Schluß 6 Uhr.

Die Aftuarin: Frau Gehry.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

| orgenoe 2 | ningin | oct ci | ngerreri.                   |
|-----------|--------|--------|-----------------------------|
| eontr.=Nr | . 128  | Frl.   | Angst M., Baden (Marg.)     |
| "         | 129    | "      | Röfer Roja, Lengnau "       |
| , ,       | 264    | Frau   | Nußbaumer Zürich III        |
| "         | 265    | ,,     | Furrer " V                  |
| "         | 266    | "      | Schmukli "V                 |
| "         | 267    | ,,     | Ruegg " III                 |
| ,,        | 268    | "      | Kuoni " III                 |
| ,,        | 269    | ,,     | Büngli Fällanden (Bür.)     |
| ,,        | 270    | ,,     | Schwarz Altstetten "        |
| ,,        | 271    | . "    | Stierli Db. Urdorf "        |
| ,,        | 272    | " "    | Hollenweger Schlieren "     |
| ,,        | 273    | ,,     | Koller-Schurter Albis-      |
|           |        |        | rieden (Zürich)             |
| ,,        | 274    | Frl.   | Maag Lina Oberglatt "       |
| ,,        | 169    | ,,     | Hablütel Flawil (St. Gall.) |
| ,,        | 61     | Frau   | Wirth-Meister Meris-        |
|           |        |        | hausen (Schaffhausen).      |
| Seid he   | rzlich | willfo | mmen!                       |
|           |        |        |                             |

Der Zentralvorstand.

## Krankenkaffe.

Eingetreten ist Frau Louise Ringger-Weber von Schwamendingen, Kt. Zürich. Kontroll-Nummer 128.

#### Berdankungen.

Bon Ungenannt 5 Franken für die Altersversjorgung. Besten Dank.

Frau Denzler = Wyß, Kaffiererin.

Durch Frau Denzler-Wyß, Kassiererin, wurden uns Fr. 5.— zugeschieft von Frs. Wuhrmann, Hebannne in Zürich, als Geschenk in den Reservesond, was wir ihr bestens verdanken.

Zum weitern Beitritt in die Krankenkasse adet ein

Die Rrantentaffetommiffion.

#### Nachlässigfeit oder Unehrlichkeit?

Eine bittere Klage ber Krankenkassetommission veranlaßt uns heute zur Besprechung einer unerfreulichen Sache. Laut dieser Klage kam es nämlich vor, daß die hinterlassenen verftorbener Mitalieber der

#### Krantentaffe

vom Ableben bes Mitgliedes ber Krankenkaffekommission keine Kenntnis gaben, und die nächste Krankengelbsendung namens der Berftorbenen in Empfang nahmen, ohne bas Buvielerhaltene gurückzusenden. Wenn das auch nicht ausdrücklich in den Statuten fteht, fo ift es boch felbstverftandlich, daß mit dem Eintritt des Todes eines Mitgliedes die Genugberechtigung aufhört; benn allein die Mitglieder ber Krankenkasse sind genußberechtigt, nicht etwa auch deren Familienangehörigen oder Sinterlaffenen. Wenn nun ein Mitglied ftirbt, so ist ja menschlich möglich und begreiflich, daß die hinterlasjenen nicht gleich im ersten Moment an die Krantentaffe benten, aber mit der Bublikation bezw. Bersendung der Todesanzeigen dürfte denn doch auch die Krankenkasse bedacht werden. Trifft inzwischen der Krankengeldzahltermin ein und erhalten die Hinterlaffenen dann noch eine an die inzwischen Berftorbene adressierte Kranfengelbquote, dann follte es für die Hinterlassenen selbstverständlich sein, daß sie sofort von bem Betrage joviele Franken abziehen und an die Krankenkassekommission zurücksenden, als Tage verfloffen find vom Todestage der Berftorbenen an bis zum Zahltermin. Geschieht das nicht, dann handelt es sich nicht mehr um Nachlässigkeit, sondern um Unehrlichkeit der Hinterlassenen, und diese Unehrlichkeit qualifiziert sich als perfekter Be-Wir möchten darum der Krankenkassekommission anraten, in allen Fällen, wo sie auf solche Art zuviel bezahlte Krankengelder auf ergangene Aufforderung hin nicht zurückerhalten hat, vielleicht nicht einmal genauen Bericht erhielt über Tag und Stunde des Ablebens eines Mitgliedes, Anzeige zu erstatten an diejenige Bezirksanwaltschaft, in deren Bezirk der Wohnort solch fehlbarer Hinterlassenen liegt. Bezirksanwaltichaft wird dann gegen diese von Amtes wegen Anklage auf Betrug einleiten muffen.

Berehrte Mitglieder der Krantentasse! Vor einem halben Jahre haben Sie die neuen Statuten genehmigt. Eine der wesentlichsten Neuerungen war die, daß man an Stelle der Krantengeldaußzahlung erst auf Verlangen oder erst nach eingegangener Gesundmeldung die halbmonatliche Außzahlung (15. und letzter Tag des Wonats) eingesührt hat. Wan verhehlte sich nicht, daß diese Verweltungsgeschäftes eine Vereinsachung der Portospesen bringen werde. Aber man iagte sich, daß ein krantes Witglied das Krantengeld am nötigsten brauche während der Krantheit, und daß es demittigend sür dassielbe sei, das Krantengeld erst verlangen zu müssen, auf welches das krante Witglied das ließen, auf welches das krante Witglied das allen rechtlichen Unipruch hat.

Man sieß sich also von rein humanen Grünben seiten für die Einführung der Neuerung, und niemand dachte daran, daß sie dem Betrug die Bege ebnen könnte für die Schädigung der Krankenkasse. Bir wollen Jhnen verraten, daß man in der Krankenkassekommission und im Zentrasvorstand ernstlich daran denkt, die Auszahlungsbestimmung wieder zu ändern und die frishere, nach unserer Unsicht inhumane Auszahlungsweise wieder einzuführen. Brüfen Sie diese Frage; namentlich mögen diejenigen sie prufen, welche in Tagen der Krankheit auf den Krankengeldgenuß schon einmal angewiesen waren. Wir würden es bedauern, wenn die Unehrlichkeit einzelner Leute, welche dem Bebammenverein und seiner Rrantentaffe ferne fteben, von allen Mitgliedern der Krankenkasse gebüßt werden müßte, wozu die Wiedereinführung der früheren Das aber Auszahlungsweise führen würde. ift unerläßlich, daß die Rrantentaffe vor betrüglicher Schädigung geschüßt werden muß! Das tonnen am beften bie Mitglieder der Krankenkasse selber, indem sie fich die genaue Befolgung der Statuten zur Bflicht machen und auch ihren Angehörigen bezw. Pflegern einschärfen, an ihrer Stelle diese Pflicht gemiffenhaft auszuüben. Die Statuten ber Rrantentaffe follten nicht in irgend einem Schrantmintel verborgen bleiben. fondern auf dem Rrantentische liegen mitjamt der Udreffe der Rrantentaffefommission!

Hoffentlich genügen die vorstehenden Aussührungen für die Vermeidung von Schädigungen der Krankenkasse, wie die Krankenkassekommission sie beklagt, für alle Zeiten

#### Bereinsnachrichten.

Sektion **Baselstadt**. Wegen Berhinderung durch Krankheit kommt erst jest der Bericht über unsere Sisung vom 28. Tezember 1904. Zuerst wurde der Jahresbericht und der Kassenbericht und versesen ihr genehmigt. Nachher solgten die Wahlen, einstimmig wurde Frau Buchmann als Präsidentin gewählt und ebenso einstimmig Frau Wächter gebeten, ihr Amt als Kassiseerin beizubehalten. Frau Blattner wurde als Vizepräsidentin gewählt, und da sich niemand zur Schriftsührerin wählen lassen wollte, so wird Frau Buchmann das von ihr schwin lang besorgte Amt neben ihrem andern weiter behalten.

Um 10. Januar 1905 hielten wir unser Festchen in der Speisehalle zum Engel ab und danken wir an dieser Stelle der Verwaltung für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre reichliche und gute Bewirtung. Ein brennender hübsch geschmückter Weihnachtsbaum nehst einer kleinen Lotterie halsen den Abend verschönen, und mur ungern trennte man sich zu schon ziemlich vorgerückter Abendstunde.

In unserer nächsten Sitzung, die am 22. Februar stattfinden wird, werden wir einen Bortrag von Herrn Dr. Wag Biber hören, und bitten wir dringend um zahlreichen Besuch.

Allen Kolleginnen wünschen wir für das angesangene Jahr, sowohl im Beruse als auch in der Kamilie, Glück und Segen.

Hür den Borftand, Die Schriftsührerin: Frau C. Buchmann-Meyer.

Sektion Wern. Am 14. Jan. d. Feierte die Sektion Bern im Hörsaal des kantonalen Frauenspitals ihre XI. Generalversammlung. Bon 2—3 Uhr hörten wir einen wissenschaftsichen Bortrag von Herrn Prof. Müller, den wir hiermit nochmals bestens verdanken.

Hierauf erfolgte die Erledigung der Traktanben. Jahres- und Nechnungsbericht wurden verlesen und genehmigt; derselbe erzeigt einen Kassivasaube von 39 Fr. zum großen Leidwesen unserer Kassiererin, verursacht durch die große Delegiertenzahl an die Generalversammlung des ichweiz. Debannnen-Vereins. Dieser große Posten fällt ja nun laut Protokollbeschluß in Zukunst weg.

Ein genauer Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine wurde mit warmem Interesse entgegengenommen und herzlich verdankt. Die Poliksimik-Angelegenheit wurde besprochen und zu Protokoll genommen. Auf Bunsch von Herrn Prof. Müller wird den stadtbernischen hebannnen mitgeteilt, daß in Jukunst die Herren Arzie des Frauenspitals nicht mehr von Privathebannnen in Anspitals nicht mehr von Privathebannnen in Anspitals

spruch genommen werden dürfen. (Siehe Protofoll hierüber).

In ihrem Referat: Wie können sich die Bebammen vor finanziellen Schädigungen schüten? fagte Baumgartner unter anderem folgendes: Stets wird betont, Alle wollen fich in der Stadt eine Pragis erwerben. Das ift gang natürlich, weil wir in der Stadt seit Gründung des Bereins bestrebt sind, unsere Arbeit auch entsprechend honorieren zu lassen. Einige wenige ausgenommen, fällt es den hiefigen Sebammen nicht ein, unter dem Tarif zu arbeiten, und so fommt es, daß wir auch bei einer nicht sehr großen Geburtenzahl ganz ordentliche Einnahmen haben. Da benkt wohl Jede: "da habe ich ge-wiß auch Berdienst." Manche, die auf dem wiß auch Berdienst." Manche, die auf dem Lande eine sohnende Prazis erwerben könnte, hat nicht den Mut, mit den da gebräuchlichen Vorurteilen zu brechen. Die Landhebammen erwarteten Abhülse vom Berein, der tat, was in seinen Kräften war, sorgte für Bublikation des neuen Hebammen-Tarifs und ermahnte die Kolleginnen, zusammenzuhalten. Statt beffen hört man, daß sie einander seindlich gegenüber stehn, nach wie pur dok Jede die Andere zu ühertrumpfen sucht, indem sie billiger geht, von einem irgendwie tollegialen Berkehr gar nicht zu reden! Warum andern Sie das nicht? Immer heißt es, "ja die Stadthebammen haben es gut!" Gemiß, aber meil mir, hier meniaftens, gufammenhalten, denn Jede nimmt gern fo viel wie möglich, nicht so wenig wie möglich. Wir muffen mehr leisten als früher und wir tun es auch gern, aber wir wiffen unfere Arbeit zu tarieren. Könnte das auf dem Lande nicht auch eingeführt werden? Vielleicht wäre die kantonale Sanitätsbireftion zu irgend einer Gewaltmaßregel zu bewegen; was meinen Sie? 3. B. in armen Gemeinden, oder auch in anderen ein Wartgeld ausbezahlt werden müßte, die Schulen stehen ja auch unter staatlicher Aufsicht, — ich glaube, es würde manche eine lohnende Landpragis einer Stadtpragis vorziehen. Machen Sie Borschläge und stellen Sie dem Borstand eine Aufgabe für das laufende Jahr, vor allem aber tun Sie einmal die alten Vorurteile von "nicht fordern dürfen" auf die Seite; Ihnen steht ja ein gedruckter Tarif zur Berfügung, den können Sie allenfalls hervornehmen, wie auch die neue Instruktion. die Ihnen ja genau weist, was Gie tun muffen. Da heißt es in § 10: "Für die in Notfällen an notarme oder unterstütte Kantonsangehörige geleistete notwendige Huste hat die Hebanime je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranten- oder die Gemeindekaffe des Ortes, wo die Sulfe gesetlich geleistet werden mußte, jedoch blos dann, wenn innert der nächsten 8 Tage dem Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten An zeige gemacht worden ift", u.f.w.

Als diese Instruktion ausgearbeitet wurde, lag es dem Borftand fehr am Berzen, dieje Berfügung herauszubringen. Umsonst! Sie besteht heute noch, aber es heißt "Anzeige machen" nicht "Rechnung stellen". Tropbem hört man recht oft sagen, "das darf i doch nid! Die G'meinsmanne täte das dene arme Mannline füür ha u de nähm sie mi z'nächst Mau nümme, we d'Frau i'd's Bett cham!" Ich meinerseits habe es jo gemacht. Bei einem verdächtigen Falle habe ich in den ersten 8 Tagen der Armendirektion geschrieben: die und die Frau hatte ich entbunben und ich wurde mir erlauben, die Rechnung gelegentlich einzusenden; laut Inftruktion zeige Mein Brief tam zurück ich das jest schon an. mit der Bemerkung, in welcher anderen Bemeinde die Familie armengenössig sei. Ich schicke denselben Brief mit famt Bemertung hin, einige Tage später meine Rechnung von 20 Franken und der Raffier des Dorfes erhielt die Unweisung, mich zu bezahlen. Ich werde mich in Bukunft auch melden und hoffe fo, kein einziges Mal mehr ohne Honorar arbeiten zu muffen. Tun Sie das in Zukunft auch. Sie werden bald eine gemiffe Scheu übermunden haben und wenn Sie merten, daß sich Ihre Einnahmen vermehren, dann werden Sie Ihren Beruf viel lieber ausüben und sich nicht fortschicken lassen am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt, wenn eine Frau aus Sparfamteitsrücksichten findet, fie habe es nicht nötig, gereinigt zu werden. Wie viel können Sie gegen einen folchen Unfinn zu Ihrer Berteidigung anführen, als da sind: Borichrift von Seite des Staates, der im eingeführten Lehrbuch jede Kindbettfiebererkrankung Ihnen zuschiebt; Krankheiten, wie Vorfall infolge Erschlaffung der Gebärmutter, der Mutterbanber und ber Scheidenwandungen, die bei prbentlicher Pflege verhütet werden fonnen, meinetwegen auch leicht eintretende Schwangerschaft, wenn alles jo locker bleibt zc. Sie werben bann gang von felber fo pflegen, wie Gie es gelernt haben im Rurs, in den Wiederholungsturfen, und fo den Sebammenftand heben helfen, mas leider heute noch recht viele nicht tun, indem sie sagen, "me het's fruecher v so g'macht" und gang in der alten, alten Beife fortfahren, ein breckiges Schuffeli nehmen zum Waffer fürs Rind zu waschen, und wenn das gewaschen ist, das gleiche Waffer noch brauchen, um der Frau die Geschlechtsteile zu reinigen. In solchen Fällen bleibt man beffer ungewaschen. Seitdem uns gelehrt worden ift, daß Kindbettfieber durch llebertragung von Lebewesen entsteht, die auf einer Wundfläche, wie die Gebärmutter und die andern Geschlechtsteile nach einer jeden Geburt aufweisen, leicht empfänglichen Nährboden finden; seitdem uns gelehrt wurde, wie diese Lebewesen unschädlich gemacht werden, hat keine Hebamme mehr das Recht, diese Lehren in den Wind zu schlagen, sei sie jung oder alt. Tut sie es doch, fo schädigt sie nicht nur die ihr anvertrauten Frauen und Kinder, sie schädigt den ganzen Sebammenstand und hilft ihn untergraben.

Wir sind in unserer Sektion ein recht nettes Häussein, sebammen, aber wir könnten noch viel mehr sein! Hossentlich gelingt es dem Berein, Mittel und Wege zu sinden zu diesen, die kein Bedürsins nach Anschluß an andere haben, auch keines zur Beiterbildung, und doch sindet das Sprichwort: "Mast ich, so rost ich" bei uns Hebammen mehr Anwendung, als man denken sollte, bringt ja die Zeit so manche Neuerung!

Bas können wir als Berein tun, um uns vor finanziellen Schädigungen zu schützen?

Es ergeht die recht dringliche Ermahnung an alle Bereins- und N i ch t-Bereinsmitglieder, den Paragraph I o der Inftruktion für die Hedammen des Kantons Bern im Auge zu behalten und ja sich rechtzeitig zu melden in Fällen, wo die Bezahlung fraglich erscheint. Tun Sie das lieder einmal zu viel als zu wenig, denn der Staat leistet den Armendehörden 40 % an ihre Auslagen. Halten Sie dabei den Tarif inne, denn die Gemeinden können ohne Geschenke der Heden.

Bier murbe die Distuffion fehr lebhaft benütt. Während einige Kolleginnen mit großer Befriedigung mitteilten, daß ihre Armenrechnungen stets von den Gemeinden beglichen würden, beklagten andere das Gegenteil. Die eine hatte § 10 der Berordnung in Anwendung gebracht und sich da gemeldet, wo fie die Bulfe geleistet hatte, wurde jedoch von einer Gemeinde an die andere verwiesen, ohne bezahlt zu werden. Gine andere leiftete in einer Gemeinde Sulfe, in der eine dritte Rollegin Wartgeld bezieht, aber aus irgend einem Grund nicht geholt wurde. Bei Borweifung ihrer Rechnung wurde diese andere vom Brafidenten der Armenkommission abgewiesen mit der Begründung, die wartgeldbeziehende Hebamme besorge solche Falle umsonst, was von dieser entschieden verneint wurde. Ein Wartgeld ift auch von dem Augenblick an nicht mehr als Wartgeld zu betrachten, da es zur Bezahlung von Sulfeleistung bei Armen verrechnet wird. Wir haben hier diefes Beispiel nur angeführt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß die Kolleginnen zusammenhalten. Was an uns liegt, so wird der Borftand gerne fein Möglichstes tun, um Wandel zu schaffen. Wir werden uns an kompetenter

Stelle erkundigen, in wie weit die Gemeindebehörden berechtigt sind, die Rechnungen der Hebannnen abzuweisen, und hössen, Ihnen in nicht zu serner Zeit günstigen Bericht erstatten zu können. Dringend wurde von der Bersammlung auch der Wunsch sault literbieten zu lassen und nicht unter dem Tarif zu arbeiten.

Bir müssen das sebhaft unterstützen, wenn wir auch wissen, daß sich viele Kolleginnen nicht dran halten werden, zu ihrem eigenen Schaden. Treten Sie dem Berein bei, damit wir in geschlossenen Keihen vorgehen können, den Hebanmenstand nicht nur in materieller Sinsicht zu heben, sondern auch in dem, was die richtige Handhabung unsers Beruses anbelangt. Dier müssen wir immer wieder auf alle die Desinsektionsmaßregeln aufmerkam machen, welche der § 22 der neuen Instruktion den Hebanmen vorschreibt. Vergessen wir nicht, daß wir einen Stand verreten, dem wir Rücksichten schulden.

Muf den Bunich der Bersammlung, alle Hebammen des Kantons Bern nöchten von diesen Verhandlungen Kenntnis erhalten, wurde beichlossen, dieses durch unser Vereinsborgan zu tun und allfällig daraus erwachsende Unkosten aus der Sektionskasse zu bezahlen.

In einem kurzen Neserat zeigte uns Frl. K. in B. noch, wie hübsch es wäre, wenn die Mitsglieder unserer Sektion bei Bersammlungen und sonstigen Bereinsanläßen ein Bereinsabzeichen tragen würden. Fast einstimmig wurde die Anschaftung eines solchen beschlossen und die Bestorgung dem Vorstand übertragen.

Bu Unterstützungszwecken wurden wieder 300 bis 350 Franken bewilligt. Der Borstand wurde einstimmig wieder gewählt.

Nach 5 Uhr wurden die Verhandlungen gesichlossen. Hossen wir, daß unser Verein wachsen und gedeihen möge, daß auch bei uns immer mehr Kolleginnen sich demselben anschließen, nicht nur zu ihre mesegen, sondern auch zum Segen unserer Frauen und Kinder.

Der Abend vereinigte uns im Hotel Bären, und es versief dieser zweite Teil wie gewöhnlich sehr gemüllich. Allen, die mit Gesang und Aufführungen den Abend verschönen halsen, sei hiernit der beste Dank ausgesprochen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnen namens des Borstandes der Sektion Bern des Schweizerischen Hebannmenvereins

Die Präfibentin: Die Sefretärin: Unna Baumgartner. Unna Byg-Ruhn.

Sektion Bern. Am 4. März Bereinssitzung mit wissenschaftlichem Bortrag von Herrn Dr. Scheurer, I. Assistingarzt im Frauenspital, über: Berwechslung von Unterleibsgeschwüssten mit Schwangerichaft. Nach bem Bortrag Einzug des Jahresbeitrages. Im Lause des Monats März wird die Kassisiererin, Frl. Bieri, Erlachstraße 8, die noch sehlenden Beiträge per Nachnahme erheben und wir ersuchen um pünktliche Einlösung derzelben.

Mit tollegialem Gruß

Namens des Vorstandes, Die Sekretärin: Frau Wyß-Kuhn.

Sektion St. Gallen. \*) Die Hauptversamms lung vom 23. Januar war gut besucht und nahm einen raschen günstigen Verlauf. Die Kassiererin, Fr. Straub, verlaß ihren Kassenbericht, wonach unsere Kasse im letzten Jahre wie-

richt, wonach unsere Kasse im sesten Jahre wieber ordentsich zugenommen hat und wir jest
im Besitse von 672 Fr. 72 Ets. sind. Die Kassiererin ermunterte alse Mitgsieder zu sieissigen
Werben von Passiv-Mitgsiedern, ohne deren
Unterstützungen unsere Sektion nicht bestehen
könnte und unsere Kasse school längst falliert wäre.

Die Redaktion.

Die Präsidentin verlas hierauf den Jahresbericht, in welchem sie zum Schlusse dem Wunsche Kusdruck gab, die Mitglieder möchten einen andern Vorstands wählen, da alle dei Vorstandsmitglieder nun lange genug geamtet härten und se für die Sektion gewiß nur vom Vorteil wäre, wenn einmal andere Kolleginnen an die Spişe treten würden.

Da kamen wir aber schon an! Es wurde uns bedeutet, wir follten nicht immer die alte Müderei anfangen, es würde kein neuer Borstand gewählt, da der alte gerade recht genug Gutmütig und fügsam, wie wir nun mal schon find, wagten wir daraufhin gar keine Wiberrede mehr, wir versprachen im Gegenteil, bis in alle Ewigkeit Borftand bleiben zu wollen, im Intereffe der Sektion möglichst viel zu leiften, und wir find, wie eine Kollegin meinte, gum Schlusse noch recht froh und zufrieden, wie bis anhin oben am Tische sigen bleiben zu dürfen. Und damit meniastens Temand dankt, danken wir recht fehr für die Ehre und das freundliche Wohlmollen, das die Rolleginnen mit ihrer Wiebermahl und bewiesen. Als Raffenreviforinnen, deren wir bis anhin noch keine hatten, wurden gewählt: Frau Jäger und Frau Konnanz, welche beide die Wahl auch annahmen.

hierauf begann der gemütliche Teil. Gafte waren jo nach und nach eingerückt und es war eine recht ordentliche Gesellschaft beisammen, als Hr. Frischknecht, unser bestellter Musikus, seine Weisen ertönen ließ. Bald war alles in fröhlichster Stimmung, Tanze und Spiele lösten einander ab. Dazwischen kamen die flott aufgeführten Theaterstückchen: "Die überrumpelt Rägel" mit einem so wunderhübschen Lord (Frl. Artho), daß wohl noch andere als nur die imposante eingebildete alte Tante, Ragel Habersatt, (von Frau Straub vorzüglich dargeftellt) seinen überzeugenden Liebeserklärungen Gehör geschenkt hätten. In "Er trägt die Pfanne fort" taten sich wieder drei Kolleginnen, Frau Egger, Fr. Straub und Frl. Artho, besonders hervor.

In "Meister Pech" (Fr. Egger) hätte wohl Niemand eine ehrbare Hebanme vernutet, wenn man ihn so slott pfeisen hörte und während er so eifrig an seinen desetten Schuhen herum klopfte und slicke. Aber Pech hatte er, der arme Meister Pech! Mußte die Kollegin doch die ganze vorangegangene Nacht dis zum Morgen bei einer Gebärenden sigen, und als sie nach dem anstrengenden Tag abends spät glaubte zur Ruhe gehen zu können, nußte sie gleich wieder fort, um abermals dei einer strengen Geburt die ganze Nacht dis zum folgenden Mittag auszuharren. Hebanmenloos!

Einzeln-Deklamationen komischen Inhalts wurden von andern Kolleginnen vorgetragen, ein Gedicht von Fr. Martin-Korschach für diesen Anlaß versätk, vorgelesen und mit einem Hoch auf den Berein beendet, dazwischen wurde immer wieder getanzt und gesungen. Der unermübliche Herr Frischknecht mit seiner lebhaften, flotten Tanzmusit verlockte sogar unsere älteste 71-jährigen Kollegin mit dem 70-jährigen Manne einer andern Kollegin zu einigen Wälzerchen, zu einigen echt appenzellischen altmodigen Stämpferte, denen wir Alle mit herzlicher Freude, um nicht zu sagen mit Mührung, zusahen.

Der allgemeinen Heiterkeit tat es auch keinen Abbruch, als schon zu Beginne der Festlichkeit die Wirtin einer Kollegin ries, man hätte soeben telephoniert, sie sollegin ries, man hätte soeben telephoniert, so skind sei schon da und und die Kollegin, verdugt und überrascht, zögernd stehen blieb und von den andern lachend zur Türc hinaus schier geschoben werden mußte. Sie kam denn auch aber bald wieder zurück, es sei noch alles gut abgelaufen, obwohl die Großmutter, die selbs elbst Kinder geboren, die Rabelschurr durchschnitten, ohne unterdunden zu haben, allerdings ein großes Stück vom Nabel weg.

Herzlich verabschiedete man sich gegen 12 Uhr. Alle waren befriedigt von dem genußreichen Abend und besonders das alte Ehepaar Heim von St. Josephen versicherte, selten so vergnügt gewesen zu sein und den Tag nie zu vergessen; versprachen auch nächstes Jahr, wenn sie noch gesund, wieder kommen zu wollen, obwohl sie einen nichr als stundenweiten Weg zu Juß zu machen hatten.

Allen denen, die soviel zum Gelingen unseres Festchens beigetragen, besonders Frl. Artho, Frau Straub und Frau Fr. Egger besten Dank! Die Vorsissende:

Bedw. Büttenmojer.

Sektion Winterthur. Die Januar-Berjammlung war gut besucht. An dieser Stelle sei Frl. Dr. Byß besten Dank gesagt für ihren Bortrag. Die nächste Bersammlung findet statt am 23. Februar, nachmittags punkt 2 Uhr, in unserm gewohnten Lokale, und die werten Mitglieder werden ersucht, auch zu dieser Bersammlung sich recht zahlreich einzussinden, da viel Wichtiges zu besprechen ist.

Der Borstand.

Sektion Zürich. Unsere Abendunterhaltung wird abgehalten Sonntag den 26. Febr., abends 6 Uhr, in der Sonne Unterstraß. Wir hoffen, daß sich eine größe Anzahl Freunde und Gönner des Storchenklubs einsinden werden. Hür gemütliche Unterhaltung wird gesorgt.

Ebenso wird noch ein Glückssach aufmar-

Ebenjo wird noch ein Glücksjack aufmarsichieren, der Erlös davon fällt der Altersversorsungskasse zu. Gaben für dieselbe nehmen gerne entgegen: Fran Rotach, Enge, Fran Beltrußbach, Fran Pfeisser, Unterstraß, Fran Heisten, Bodmerstraße, Fran Weier-Keller, Wiedlich, Schloßgasse, Fran Weier-Keller, Wiedlich, Fran Heierskeller, Biedlich, Schloßgasse, Fran Eller, Bäckerstraße 102, Fran Higgentobler, Fosephstraße 28, Fran Lamasch, Seefelbstraße. Auch fönnen noch Gaben abgegeben werden am 26. dies, abends 6 Uhr, im Kestfaal.

Ein gemeinschaftliches Nachtessen à 2 Fr wird serviert, jedem anwesenden Bereinsmitglied wird dafür 1 Fr. aus der Kasse bezahlt.

Wir laden also nochmals alle Kolleginnen mit ihren Angehörigen und Freunden herzlich ein

Der Borftand.

Wer gesammeltes **Stanniol** hat, den bitte ich, mir dasselbe in den nächsten 14 Tagen zusenden zu wollen, da ich bereits wieder eine Partie zum Verkauf bereit habe und unmüge Vortoauslagen vermeiden möchte. Allen Sammlerinnen herzlichen Dank, Frau Robinson in Samaden auch für die beigelegten 5 Kr., die ich gelegentlich der Krankenfasse übermitteln werde.

Besten Gruß

Unna Baumgartner, Waghausgaffe 3, Bern.

## An unsere Sektionen; an unsere Einzelmitglieder; an alle Hebammen in der Schweiz.

In der letten Nummer der "Schweizer Sebamme" ift Ihnen Renntnis gegeben worden vom berzeitigen Stande ber Berhandlungen für die Bereinheitlichung ber Bebammen bildung. Es ift Ihnen mitgeteilt worden, daß die Sache in Beratung ift, daß etwas geschieht, daß in naber Zeit ein Resultat dieser Berhandlungen zu erwarten sein wird. nun möchten wir Sie mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß die Behandlung der Frage betreffend die Bereinheitlichung der Hebammenbildung überhaupt zu einer Reorganisation, zu einer Reugestaltung bes Bebammenwesens führen wird und naturgemäß führen muß. Das haben bereits die Kolleginnen im Kanton Zürich und in Baden erkannt, welche infolgedessen die Honorarfrage aufgegriffen haben und neue Tagordnungen anftreben. Unferes Wiffens haben unfere Rolleginnen im Thurgau zum Beispiel noch eine Tage von 12 Fr.; wollen sich dieselben nicht auch aufraffen für Erreichung einer menschenwürdigeren Existenz, für eine angemessene Entschäbigung bes verantwortungsvollen und beschwerlichen Dienstes der Hebamme? Und noch andere nicht minder

<sup>\*)</sup> Den verehrlichen Schriftsührerinnen aller Sektionen möchten wir angelegentlich empfehlen, diesen lebendig geschriebenen und mit manchem schönen Körnchen Hunor gewürzten Bericht zu lesen, und soweit möglich diese herzlichgemütliche Schreibart auch anzuwenden. Solche zu lesen, bereitet Genuß, solche Berichte machen Bergnügen. Wer solch biesem hübschen Beispiel?

wichtige Fragen tauchen auf. Findet Ihr die gegenwärtigen Berhältnisse betreffend die Wiederholungskurse als richtig, oder erachtet Ihr dieselben als revisionsbedürftig? Und eine weitere Frage ist die: Wünschen nicht da oder bort die Hebanimen, daß der Staat oder die Gemeinden fich entschließen sollten für die feste Unstellung der Hebamme mit Zusicherung eines angemessenen Einkommens? Und wohl noch diese oder jene andere wichtige Frage schlummert in ben Gedanken ber Bebammen in ber Schweig, welche gerade jest in die Diskuffion geworfen werden follte.

Kolleginnen! Jest ift der Moment da für die Beratung solcher Fragen, denn die Grundstrage ist in Beratung: Die Reorganisation des Hebammenwesens in Anpassung an die gegenwärtigen und soweit möglich an die fünftigen Berhältnisse. Berechtigten Wünschen und Begehren werden die zuständigen Behörden entsprechen, und es handelt sich für uns nur darum, diese berechtigten Bunsche und Begehren rechtzeitig geltend zu machen. Es handelt fich für uns darum, zu reden zu richtiger Zeit. Ist einmal ein Beschluß der Behörden da, dann ist es zu spät, bann wird man uns entgegnen: "Warum habt Ihr nicht zur rechten Zeit Euch gerührt! Jest können wir nicht schon wieder andern!" Jest ist ein Beschluß der Behörden in Borbereitung und im Berben, und jest ift es unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieser Beschluß ein für das schweizerische Hebammenwesen richtiger, ein die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen in wünschbarer Weise verbessernder werde. Darum Ihr Sektionen und Ihr Kolleginnen alle, haltet nicht zurück mit Eueren Bünschen und Begehren, sondern lagt dieselben hören! Zehn oder zwan-zig oder dreißig und noch mehr Jahre kann es dauern, bis sich für die Hebammen wieder eine Gelegenheit bietet, ihre Beschwerden oder Bünsche hören zu lassen; wenn Ihr nicht so lange

ertragen wollt, was Ihr heute als llebelftand und unerträglich erachtet, dann rührt Euch jest! Rebet in den Sektionen ober teilt Guere Beschwerden und Wünsche dem Bentralvorstand für den schweizerischen Hebammenstand nüpliche Anregungen und berechtigte Forderungen und Bünsche werden und müssen von den Behörden gehört werden, wenn wir Hebammen zusammenstehen. Wir erfreuen uns, das muß konstatiert werden, des Wohlwollens der Herren Merzte; es wird uns also der Aerztestand beistehen. Also nochmals: Versäumt den richtigen Moment nicht, jest gilt es zu reden und einzuwirken auf eine richtige und zweckentsprechende Reugestaltung des Bebammenwesens in ber Schweig!

#### Eine Bitte.

Immer häufiger kommt es vor, daß Abonnementsbestellungen und auch Korrespondenzen betreffend Inserate an unsern Drucker, herrn Weiß in Affoltern a. A., adressiert werden. Dadurch werden unserm Drucker nur Arbeit und Mühen, sowie Portvauslagen aufgehalst, die ihm von Rechtswegen nicht zugemutet werden dürften. Er muß alle diese Korrespondenzen wieder einpacken und an die Administration in Zürich IV senden. Direkt unter dem Titel unserer Zeitschrift ist deutlich und klar angegeben, wie alle Korrespondenzen zu adressieren sind. Herr Weiß in Uffoltern a. A. besorgt die technische Herstellung und die Bersendung unserer Zeitschrift, und damit ist seine Aufgabe erfüllt. Teilweise sogar mit Fettdruck ist an erwähnter Stelle mitgeteilt: "Abonnements- und Insertionsaufträge sind zu adressieren an die Udministration der "Schweizer hebamme" in Jürich IV. Wir bitten nun eindringlich, diese Weisung doch zu beachten, und alle Korrespondenzen betressend Inserate, Bestellungen der "Schweizer Bebamme", Mitteilung von Adreganderungen,

Reklamationen u. f. w. nicht nach Affoltern, fonbern an die Administration der "Schweizer hebamme" in Jürich IV zu adressieren. Und ba wir nun gerade am Bitten sind, fügen wir noch eine weitere bei an die verehrlichen Schrift: führerinnen der Settionen. Es reißt die üble Gewohnheit wieder ein, Settionsberichte und anberes von den Sektionen für die Beröffentlichung in unserem Bereinsorgan erst fnapp vor dem 15. des Monats an uns bezw. an Frau Rotach einzusenden. Weshalb dieses Zuwarten? Die Berichte schreibt man doch gewiß am leichtesten unter dem frischen Eindruck der Berhandlungen, und wenn fie geschrieben find, hat es boch gewiß teinen Zweck, mit dem Absenden noch zuguwarten bis am 11. oder am 12. des Monats. Biele Bersammlungen finden statt wenige Tage nach dem Erscheinen der "Schweizer Habamme noch nie aber haben wir einen Bericht gleich nach der Bersammlung erhalten. Wir wiederholen nun heute, daß alle Berichte bis spätestens am 10. des Monats in unsern händen sein und nicht erft abgesandt werden sollten. Wenn aber eine Berjammlung beispielsweise am 28. des Monats stattfindet, dann dürfte der betr. Bericht für die folgende Nummer ganz wohl schon am 30. des Monats in unseren Händen damit würde uns und unserer Druckerei große Erleichterung geschaffen. Wir bitten also die verehrlichen Schriftführerinnen wiederum, bas Schreiben und Absenden der Berichte nicht jo nuglos zu verschieben, sondern ohne Saumen vorzunehmen und es so einzurichten, daß nicht am 10.—13. des Monats ganze Haufen bei uns eintreffen, sondern daß am 10. des Monats bie lette Zeile in unsern Händen ift. Sollten wir damit wieder eine Fehlbitte getan haben? Wir hoffen und glauben das nicht.

Die Administration.

# Sanitätsgeschäft

Biel Unterer Quai 39 Bern Amthausgasse 12 bittet die verehrl. Sebammen um gefl. Berücksichtigung jeines Geschäftes. (113) Sämtliche Bebammen: und Wochenbettartifel zu billigsten Preisen.

## Kinderdiarrhöe! gegen



# Berner-Alpen-Milch.

Maturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Mildgefellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang fterilifiert.

Wichtig! Durch Anmendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie fie durch langandauerndes Sterilifieren in kleinen Apparaten entstehen, ganglich

Geburtsanzeigen Zuchdruckerei 3. 28



# Condensierte Milch

# Marke Milchmädch

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe. Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

# D' WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe Fr. 1. 30 Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht.

Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel.

Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder 1.40 Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder uud Erwachsene Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder Mit Elsen, gegeu Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel 1.50 1, 40 NEU!

# Natürliches Kraftnährmittel "OVOMALTINE"

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene. Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons. Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberal

mit höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche Verbandstoffe Gazen, Watten, Binden,

Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

# Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen Geprüfte

## Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

## Leibbinden

aller Systeme.

#### Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate Gummiftrümpfe, 9

e Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

## Sanitätsgeschäfte der

Intern. Verbandstoff-Fabrik [Goldene Medaille Paris 1889 Ehrendiplom Chicago1893]

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Für Bebammen 10 % Dermittlungsprovision.



# Kinderwagen

Sportwagen, Sikmagen,

Wagendecken, Wäschetrockner, Laufftühle, Klappftühle, Kinderftühle,

Kindermöbel,

iefert zu den billigsten Preisen mit aller Barantie (81) Liefert

Züricher Kinderwagenfabrik. Stampfenbachstraße 2 und 48,

Zürich . Katalog gratis und franko.

Sebammen erhalten für ihre Bermittlung beim Raufsabschluß 10 % Rabatt. Rabatt.

# Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu er-möglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst (119)

# Sanatogen

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

# 4e1001mde

Syftem Wunderly

Seftfonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft fichern Salt und erhält den Rorper ichlant. Allfeitig anerkanntermaßen erwies fich diefe Binde als eine

# Wohlthat für die Frauenwelt!

Bu beftellen bei: Th. Auffenberger, Sanitatsgeschäft in Burich; Bausmann in St. Gallen, Bafel, Burich; Alb. Schubiger, Sanitatsgeschäft, Luzern, pder dirett bei ber

Batentinhaberin und Berfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5.

Unftreitbar das befte Gebäck für Kranke, Wöchner-

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr schunarkhaff, sange hatbar, sehr seicht söslich und leicht verdaulich. Aerztlich empsehlen. (86)

Beautachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwyler, Lebensmittelinfpettor, Thun.

Wo feine Depots direft durch:

S. Bieri, Zwieback- und Kin- Huttwyl (Bern)

# Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den

# Säualinas=Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend begutachtet! (99) Begug in den Apotheten. =

# Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nähreiweiß für stillende Krauen! Birkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschassenheit der ch ein! — Bezug in Apotheten und Drogerien. — Bersuchsproben kostensrei! Misch ein!

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Praparate, Wädenswil, Schweiz.

Man beachte die neu ersundene paten-tierte. fingieinische, waschbare Berband-ftoff-Damenbinde

# Wilhelmina.

Das feinfte und angenehmfte Tragen für Wöchnerinnen und für starfe Damen. In der Schweiz allein wurden in einem 1/2 Jahre 6000 Stück verkauft.

1. Solid, auß bestem Stoff, in allen Teilen weich und, sich dem Körper anichmiegend, ist dieselbe eine wahre **28oft-tat** für Damen.

2. Jede Binde ift bierfach bermendbar.

3. Da 6 Stück Binden in einem Karton find, können dieselben gewechselt werden.

4. Jede Binde fann auch mehrere Male gewaschen werden.

5. Ist somit bei dauerndem Gebrauch mehrere Jahre zu benützen.

An allen bessern Damenwösche-, Mer-ecrie-, Sanitäts- und Corsettgeschäften wie Apotheten erhältlich. Man verlange Projekte und nehme Einsicht von der

Wilhelmina.

# Offene Beine

Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).

(nach den Originaten). Frau Ammann in W. (Kt. Thurgau) ichreidit: Schiden Sie mir gefl. wieder eine Dosis Varioti; hade diesen Frühling überrachenden Etstig davon gehabt, denn ich tonnte viele Jahre saft nie geben. Zegt kounte ich den gangen Sommer wieder arbeiten, wie wenn ich nie dösse Füße gehabt hätte.
Schulde Ihnen besten Dank und empsehe Ahre Safte anderen Leidenden gern.

Naricol (10f. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. J. Göttig in Bajel ift zur Zeit das beste, ärztlich empschlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhafte Samorrhoiden, schwer heilende Bunden 20.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3.—. Bro-schüre gratis.

Hebaninen 20 % Rabatt bei Franko-Bufendung.

(130)

Keuchhusten heilt man rafch und ficher Actubillustell getet man radig und indige burch Patatban. Einigache, zuverlässige Unwendung. Wer die Kinder vor den oft gefähren lächer Nachertrantungen nach Keuchhusten schüßen will, gebe ihnen

#### Patalban.

PATALBAN Spien von Batalban in Baffer erhält man eine prompt wirfende Migtur gegen jeden fuften.

Die Doje (für lange ausreichend) Fr. 3. —. In allen Apotheten oder direkt durch das Generals

St. Albanapotheke Bafel.

Aboth. Kanoldt's Tamarinden Schokolade umhüllte, erfrischende rende Fruchtpastillen) sind das igenehmste und wohlschmeckendste

**Abführmittel** f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken. Allein echt, wenn von Apot C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depot:
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.



# Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey

versandt.

# P. P.

Um nach Möglichkeit die Kleinen vor Unfällen zu bewahren, welche meist nur auf Mangel an Erfahrung seitens der jungen Mutter zurückzuführen sind, haben wir ein kleines Buch:

"Ratschläge an die Mutter"

herausgegeben, welches von einem Spezial-Arzt für Kinderkrankheiten verfasst wurde.

Wir empfehlen den geehrten Hebammen, dieses Heft bei uns zu verlangen, und werden wir ihnen gerne einige Exemplare gratis und franko zusenden zur gefl. Verteilung, in der Ueberzeugung, dass sie nicht bereuen werden, sich diese kleine Mühe gegeben zu haben.

> Mit bestem Dank zum voraus Hochachtungsvoll

> > SOCIÉTÉ ANONYME HENRI NESTLÉ.

Bern, 18. Oktober 1838.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt. Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des...Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Bern, 24. Juni 1899.
Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestle's Kindermehl teils als ausschliessliche
Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit
Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an.
Dasselbe wird von allen Kindern vertragen
und kann stets die Mutter- oder-Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer
Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die
einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen
verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem
die Muttermilch fehlt, kann sogar unter
Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage
an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und
noch sehr junger Kinder ersetzte das NestléMehl die Muttermilch, ohne dass dieser
Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Tehengang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zwei-mal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt. Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

->×--

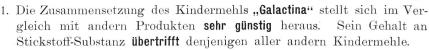
# Kindermehl aus bester Alpenmilch. Fleisch-, blut- und knochenbildend.

GALACTINA

Die beste Kindernahrung der Gegenwart. 22 Gold-Medaillen. 13 Grands Prix.

daillen. + \* \* 13 (
22-jähriger Erfolg.

# Die Aerzte sagen:



2. "Galactina" kommt der Frauenmilch fast gleich.

- 3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwende man "Galactina".
- 4. "Galactina" ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: "Galactina" ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.



Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.





Die erste Galactina.

# Kantonale Hebammenversammlung in Zürich.

Eine stattliche Berjammlung wars, die am letzen Jamuardonnerstag im großen Saale zum "Blauen Seidenhof" zujammengetreten ist, um über den in der "Schweizer Hebanme" veröffentlichten Entwurf für eine neue zürcherische Tazordnung zu verhandeln. Die Präsidentin der Sektion Jürich, Fran Hugentobler, eröffnete die Berhandlungen mit folgender Ansprache:

Liebe werte Rolleginnen!

Bu unserer heutigen Berjammlung grüße ich Sie und heiße Alle herzlich willkommen!

Bir sind zu dieser heutigen Versammlung eins berufen worden, um eine neue gerechtere und den heutigen Verhältnissen angepaste Tagordnung guzustreben.

Bir tun das, um für alle Kolleginnen angemessen Bezahlung der Hebannnendienste zu erwirken; eine Bezahlung, welche mit einem iolch beschwerlichen, sorgen- und verantwortungsvollen Beruf, wie unser Hebannnenberuf es ist, gewiß verdient werden nuß.

Wir müssen besonders auch darauf dringen, daß eine zweisache Ungerechtigkeit in der discherigen Taxordnung beseitigt werde; ob die Geburt schwer voer leicht, lange oder von kurzer Daner sei, ob wir Stunden oder nur einige Winnten weit die Wöchnerin zu besuchen haben, wir waren gesetzlich nur auf einen einzigen Honvaransach angewiesen.

Die zweite Unbilligkeit besteht darin, daß dieser einzige Honoraransat, welcher eigentlich die Armentage ist, gültig ist sür arme und reiche Wöchnerinnen und wir nicht berechtigt sind, eine unsern Leistungen angemessene Bezahlung zu sordern. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert und so werden doch endlich auch einmal wir Hebanmen das gesehlsche Recht bekommen, die unsern Leistungen angenessene Bezahlung selber zu bestimmen und aber auch zu verlangen.

Hoffen wir benn auch, daß unsere neue Tarordnung gut ausgearbeitet angenommen und von den Behörden genehmigt werde.

Dann gab die Rednerin Kenntnis von den Tagordnungen der Kantone Bern (20-50 Fr. für Geburten und 1-3 Fr. für andere Hülfeleiftungen); Bafelftadt (feine eigentliche Taxordnung; ber Staat bezahlt 18 Fr., die Bebammen sind berechtigt, 20-50 Fr. und mehr zu verlangen.); St. Gallen (freies llebereinkombei Streitigkeiten spricht das Gericht 12 bis 20 Fr. für Geburten und 50 Rp. bis 3 Fr. für andere Hilfeleiftungen). Im Anschluß hieran verliest die Rednerin den neuen Entwurf für eine zürcherische Taxordnung. Bei Besprechung Abschnittes betr. die erste Kategorie stellt eine Rednerin die Einfrage, wie die Unterbietung zu bekämpfen ware. Frau huggenber ger regt an, der Hebamme für gewisse Fälle zu gestatten, 5 Fr. wieder zurückzugeben. Frau Rotach warnt vor der Deffnung eines solchen Hintertürchens, das zu mancherlei Komplikationen führen würde. Frau Fick (Thalwil) befürchtet, die Erhöhungen würden viele Wöchnerinnen veranlaßen, in die Klinik zu gehen. Sine andere Rednerin meint, die Hebammen auf dem Lande würden nichts gewinnen, es wäre besser, die Ges meinden würden zur Bezahlung eines Wartes geldes verhalten. Frau Kotach antwortet, daß die neue Tagordnung im Amtsblatt veröffentlicht und damit Gefet wird auch für die Landschaft. Der Erhöhung wegen werden nicht mehr Wöchnerinnen in die Klinik gehen. Es handelt sich barum, etwas für längere Beit zu schaffen, man moge fich die Sache also gut über-

Frau Rotach erklärt die Bedeutung des zweiten Absates zweite Kategorie. Die Honorarbestimmungen für erste Kategorie werden einstimmig autgeheißen. Diejenigen für zweite Rategorie werden ebenfalls von Frau Rotach erläutert, welche u. a. betont, daß die Aufäte insbesondere vor Gericht Geltung haben follen. Raum jemand anders sieht jo genau in die Berhältniffe der Familien hinein, wie die Bebamme, und also weiß diese am besten, wo sie etwas mehr verlangen fann. Frau Dengler regt die Einführung der Rechnungsstellung durch Hebammen an. Frau Rotach antwortet, daß in diesent Falle überall Rechnung gestellt werden müßte, was manchmal nicht vorteilhaft wäre für die Sebamme.

Gine andere Rednerin regt die Trucklegung der Taxordnung und Albgabe derselben an die Albentel an. Fran Rota die tavon ab, weil sie bestürchtet, daß dann nur die selfgesehen Ansige bezahlt würden. In weiterer Disknission wurde als ungerecht gerügt, daß das Schröpfpatent alle zwei Jahre gelöst werden nuß.

Frl. Buhrmann wirst die Frage auf, ob eine nicht für die Geburt bestellte Hebannne verpstichtet werden könne, Untersuchungen vorzusnehmen. Berichiedene Rednerinnen äußern sich in bejahendem Sinne. Ohne weientliche weitere Diskussionen werden schne weigert und für die besonderen Hillen werden schließlich die Honorarbestimmungen sür zweite Kategorie und für die besonderen Hilseingen ein sit im mig gutgeheißen, ebenso die Schlüßbestimmung betr. Zahlungssrist. Fran Kotach betont, daß in der Honorarsorderung absolut kein Unterschied gemacht werden soll zwischen Riedergelassen und Auswärtigen. Neu wird solgender Zujahbeschlossen, "Borstehende Tagordmung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebannnen verbindlich, willkürliche Honorarsorderungen sind gesehlich unzulässig."

In der bezüglichen Diskuffion wurde Klage geführt über vielfache Unterbietung, und energisches Bekampfen des "Nachlaufens" empfohlen. Es hat denn auch der vorerwähnte Zusat den Sinn, daß feine im Ranton Burich praftizierende Hebamme das Recht hat, andere bezw. niedrigere Unfähe zu verlangen, als sie in der Tarordnung vorgesehen sind. Sache der Hebanimen wird es fein, dafür Sorge zu tragen, daß die Tarordnung nicht in derartiger Beise umgangen werde, und event. Fehlbare namhaft zu machen. Borftande ber Seftion Burich und bes ichweis. Hebammenvereins wurden beauftragt, den Tax ordnungsentwurf mit dem erforderlichen Revifionsgesuch, zu dessen endgültiger Abfassung dieselben ermächtigt wurden, der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Bereits für die Borlage an die Versammlung hatten die genannten Vorstände den in letzter Nr. veröffentlichten Entwurf noch einigermaßen ergänzt, und es lautet derselbe nun gemäß den gestatten Veschlüffen solgendermaßen:

Entwurf für eine neue zürcherische Tagordnung.

I. Kategorie 20—25 Fr.

20 Fr. für eine Geburt, die dis höchstens 12 Stunden dauert; mit normalem Wochenbett, und vom Wohnort der Hebamme höchstens drei Kilometer Entsernung.

Wochenbettbesuche: 6 Tage je 2 mal und weitere 6 Tage je 1 mal; 2 Besuche vor der Geburt sind mit inbegriffen. Weitere Besuche müssen extra vergütet werden.

25 Fr. für eine Geburt, welche (änger als 12 Stunden dauert, oder die Pflege 14 Tage dauert; oder wenn die Geburt und Wochenpflege normal, aber die Entfernung über drei Kilometer beträat.

Fehlgeburt 20 Fr., Zwillinge 25 Fr.

II. Kategorie 30-50 Fr.

für Bessersituierte, jowie lang kauernde und schwere Geburten. Die Besuchszeit bleibt wie Kategorie I, weitere Besuche müssen extra vergütet werden mit je 1—2 Fr. je nach Distanz und Vermögensverhältnissen.

Verschiedene Hülfeleistungen, wie 3. B. Klystiere, Scheidenspühlungen, Kateterisieren, trocken Schröpfen 1—2 Fr., blutig Schröpfen oder Blutegel anichen 2—4 Fr. Werden diese Hülfeleistungen zur Nachtzeit beansprucht, dann werden vorstehende Ansähe verdoppett.

Für alle diese Hilfeleistungen, wie 3. B. Algstiere, Scheidenspühlungen, Kateteriesieren, während der Geburt und des Wochenbettes darfteine Extravergütung beansprucht werden.

Für eine Extra-Untersüchung während der Schwangerichaft durch eine Hebannne, welche die Geburt nicht leitet, 2—3 Fr.; zur Nachtzeit 3—5 Fr.

Für ein schriftliches Zeugnis 1-2 Fr.

Den Hebanmen soll das Necht zustessen, wenn innert drei Monaten nicht Zahlung ersolgt, Nechnung zu stellen auch dei den Armenbehörden; von diesen soll innert Monatsfrist von der Nechnungsstellung an die Zahlung an die Hebanme ersolgen.

Vorstehende Tagordnung ist sür alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebannuen verbindlich, willkürliche Honorarsorderungen sind gesehlich unzulässig.

Die Versammlung beschloß sodann, der in den vorstehenden Verhandlung gestend genachten Unregung Folge gebend, das weitere Gesuch an die zuständige Vehörde um Veseitigung der Schröpfpatent-Ernenerung alle zwei Jahre, in der Meinung, daß ein einmal erteiltes Patent zur immervährenden Ausübung des Schröpfens berechtigen soll. Diese Tagung voor eine würdige, sür die Sache der Hockenden Versamme ersteuliche insbesondere in Hinsicht der durchwegs einstimmigen Beschlußsassingungen; möge sie gute Früchte zeitigen.

Bom Kantonalen Sebammenverein Engern.

Endlich vernehmen wir auch einmal etwas von unseren Kolleginnen in Luzern, die f. 3. einen eigenen kantonalen Berein gegründet haben. Dieser besteht heute aus vierzig Mitgliedern. Der Borstand hat tüchtige Nerzte gewonnen, welche uneigennütig in den Bereinsversammlungen der Hebammen lehrreiche Borträge halten. Der Verein gedeihe und die Luzerner Kolleginnen seien zufrieden, berichtet man uns. Dieser Bericht erfreut uns, und erweckt in uns die Hoffnung auf deren baldige Wiedervereinigung mit schweizerischen Hebammenverein. einmal Mißhelligkeiten vor, bei welchen vielleicht oder wahrscheinlich unkollegiale und darum bedauerliche Worte gefallen find, fo follte doch nicht die graue Unversöhnlichkeit dauernden Bestand haben. Die Zeit heilt alle Wunden; follte ein Menschengebächtnis sie allemal wieder aufreißen und wieder frisch bluten laffen? Wir glauben nein. Unsere Sache ist es auch nicht, zu untersuchen, wo Recht und Unrecht gelegen haben mögen, wir appellieren vielmehr an das edle Bergessen alles Bosen und Unangenehmen, und an den guten Willen gum Unftreben bes Idealen. Und ein schönes Ideal ist doch gewiß der Zu-jammenschluß und das Zusammenhalten eines ganzen Berufsstandes nach dem Wahlspruchunserer Urväter: Alle für Ginen und Giner für Alle. Brechen auch unter Einzelnen einmal Meinungsdifferenzen aus, so sollte darunter doch nicht der gange Stand leiden muffen. Alfo meinen wir : Reichet einander die Sand zur Berföhnung, die immer ein Freudenfest ift, und schüttelt den Groll ab, der hämisch und gefräßig an alten Wunden

nagt. Ein böses Wort ist ja noch immer keine böse Tat, und selbst böse Taten werden nachsichtig vergessen von Allen. die den Frieden und die Menschen lieben. Noch einmal, liebe Kolleginnen hüben und drüben, reicht einander die Hand zum neuen Bunde, und haltet zu Euerem Stande

#### Einem fehr begründeten Aufruf

begegnen wir in der Allg. Dentschen Hebannnenzeitung, dem Aufruf an die Hebannnen, das
Vereinsorgan stets zu lesen. "Und nicht", sagt
oder schreibt die betressende Hebannne, mie ich
schon oft gesehen und gehört habe, nach langem
Erscheinen der Runnner, "ach ich habe sie noch
nicht gelesen", "ach, ich lese dieselbe nicht mehr!"
Diesen Mahnruf möchten wir auch an unsere Leserinnen ergehen lassen, auch an die Hebannnen
n der Schweiz, sir die es gewiß ebenso notwendig
ist, über alles Wissenswerte, das sich im Hebannnenwerein und für oder gegen die Interessen
der Hebannnen im allgemeinen ereignet, rechtzeitig
unterrichtet zu sein, wie sür unsere Kolleginnen
in Deutschland. Darumt se set die "Schweizet
heban me", sobald sie erscheint!

# Sin Wort zu dem Entwurf der neuen zürcherischen Sebammentaxe.

Es wurde in der letten Rummer der "Schweizer Hebamme" eine neue Tagordnung festgesett, was gewiß jede Berufsschwester recht begrüßt, wenn fie beffer bezahlt wird; vb ca aber au diesem Wege gerade von Rugen sei, will mir nicht recht einleuchten. Für Unbemittelte, die aber doch fich beftreben, ohne Unterstützung die Bebamme felbst zu bezahlen, ware eine folche Tage doch zu hoch. Und ich möchte doch fragen, ob es nicht beffer ware, für Gemeindshebammen, wenn die Tage in gleicher Sohe bliebe, die Gemeinden aber von der hohen Behörde angewiesen würden, den Bebammen ein Wartgeld von mindeftens 100-200 Franken zu bezahlen. Un den meisten Orten haben die Hebammen schon Wartgeld, doch fie muffen fiche felbst bestimmen, wie viel, und das gibt oft viel zu reden, da das Publikum Auf dem manches nicht recht verstehen will. Lande, wo feine Industrie ist, sind die Leute ökonomisch nicht so gut gestellt. Und wäre cs mancher Hebamme selbst nicht recht, von solchen Familien eine größere Tage zu verlangen, besonders wenn dann noch eine Arztrechnung dazu fommt: Sätte aber eine Sebamme ein ordentliches Wartgeld, so würden die langdauernden Geburten durch dieses ausgeglichen. Anschließend möchte ich noch einen Fall turz berichten. Es war im ersten Jahr meiner Praris, da wurde ich zu einer Frau gerufen, welche das neunte Kind erwartete. Als ich ankam, war die Frau noch ganz munter und erzählte mir, daß sie in den nächsten Tagen ihre Riederkunft erwarte. Da fie aber schon lange einen Borfall hatte, fo wolle fie mir folches mitteilen, damit, wenn ich folches noch nie erfahren, nicht fo fehr erschrecke und gleich den Arzt ver lange, es sei jedesmal noch ohne Arzt gegangen. Die Frau war 46 Jahre alt, ihr jüngstes Kind 6 Jahre alt. Nach gehöriger Desinfektion unterfuchte ich und fand I Schol. und Scheibenvorfall. Ich beruhigte die Frau und sagte, es werde schon alles gut werden, sie musse Geduld haben, und ging dann wieder nach Saufe. Zwei Tage nachher wurde ich wieder zu dieser Frau geholt, morgens 8 Uhr. Als ich ankam, hatte die Frau ichon starke Wehen, alles schien ganz gut, ich hatte allerdings etwas Angst wegen bem Borfall. Nach genauer Desinfettion fing ich an, mit einem reinen besinfizierten Tuche den Vorfall bei jedem Presweh zurückzuhalten. So ging So ging die Sache bis abends 9 Uhr, die Geburt war immer im gleichen Stadium (Muttermund geöffnet, Ropf in der Beckenhöhle, der Borfall aber vergrößerte sich, indem er durch den Druck des Kindes und den Druck meiner Sand ftark anschwoll bis zu der Größe einer Fauft. D wie gerne hatte ich den Arzt gerufen, aber die Frau und ihre Angehörigen wollten immer nichts wifsen: sie jammerten immer, sie vermöchtens nicht und es sei die andern Male auch gegangen. Doch war die Frau schon so alt und hatte so lange kein Kind mehr gehabt, auch vermutete ich großen harten Kopi. Die Sache kam auch immer schlimmer; die Frau kam nach und nach durch die Anstrengung sehr herunter, dann wollte fie auf den Nachtstuhl und glaubte, sie könnte dann besser arbeiten, doch dieses konnte ich nicht erlauben. So warteten wir bis nachts 11 Uhr und ich bat von neuem, einen Arzt zu holen, indem ich ihnen versicherte, daß der Arzt feine Bange anlege, wenn er finde, daß die Geburt sonst von statten gehe. Und dann wolle ich diese Roften dem Argt felbit bezahlen. Run wurde mir der Arzt geholt. Herr Dr. fand aber bei seiner Untersuchung ganz wie ichs vermutet: Kopf groß und hart, Vorfall war schwarzblau anzusehen und war immer noch mehr angeschwollen. Es wurde sofort zur Zange geschritten, und die Frau nach langen bangen Stunden von ihren Leiben erlöst. Die Angft, die ich dabei ausftand, bleibt mir mein ganzes Leben in Erinnerung. aber verlief das Wochenbett ganz normal. Es sind jest 12 Jahre her, die Frau hat den Borfall noch, trägt aber keinen Mutterring, es ist nämlich ein Scheidenvorfall. Ich hatte ihr bamals geraten, fich operieren zu laffen.

Run möchte ich fragen, wie könnte da eine Hebannne eine größere Tare verlangen, obichon sie dieselbe ganz gewiß verdient hätte? Solche Fälle gibt's noch mehr, hier und andernorts.

M. W.

# Un die Versammlung Appenzellischer Hebammen.

Den 8. November 1904, zur Sonne Herisau. Bir werden um die Beröffentlichung folgenden Poems erhicht:

Was füehrt erst jest denn mi zu Eu? Beil i bent an e Byt, die längst vorbei; Doch s'folgend ist au hut no wohr, Us Altem tommt benn &'Reue g'vor! Einst hönd mir gha in uferm Land, En Verein vo Hebanme, Jung ond Alt: Me het wie's Bruch ond Mode ist, Allijährlich zenima bricht, Om sich z'b'rohte a dem Tag, Und gegesitig Fründschaft g'ha, Biel Lüt, viel Hüet, viel Köpf viel Si, Es ist bi üs au ähnlich gsi. Doch fond's vollzählig nie erschiene, Sind immer viel dahame bliebe, Hend's welle goh am schöne Morge, Ift da und dort e Kend gebore; Oder eher no globt, es fonnt as geh', De ganze Tag paßet, ond z'leticht ist's nünt gieh

Drum hönd mer denn die Cficht teilt, Daß em S'schönst e so verleidt, S'ist der Berein, wie S'besser cheit, Mit Ehre wieder zemma g'heit.

So hend mer's gha, gmeint s'werd so blibe, Wir seiet frei, ond dromm au g'friede! S'ift aber globi, immer gfi, 3'mol fell's wieder anderft fi! In Solothurn, näbe im Jura inne, Rueft eini lut: S'ift nud z'verlide, En gwaltige Verein mueß z'Stand cho, Bom Wohl de Hebammen im Schwizerland! Alleine sei suber nünt z'erzwinge, Der Ruef sell öberall hee dringe, Und amor recht schnell, s'durf nud vertalte, Sonft blieb es immerfort im Alte! Sie honds ernickt, S'het ftrobig zoge, MII Augeblick fond Briefli g'floge, Wir föllit de ond dort he choo, En Tag die Wiber mache lov, Statute mache, Lohn tagiere, I hae tee Luft, s'hilft tee flattiere; Dromm, will ich's ebe scho erfahre, Ift mer bas Ding gab noi g'gange! Fählt au en Stecke, gets glich en Haag, Sie hönd recht bald Versammlig g'ha:

Und werdet sich einig, Sie wöllet meh Loh, Biel lieber streife, als wohlfeeler goh; Wenn allerorts jo d'Lüt sich mehre, So feiet jo d'hebamme gwoß nut z'entbehre, D'Regierig fönds billig, hömmer vernoh, Wir börfit verlange, daß mir wohl möget to! Ond denne, die nüt z'bezahle meinet, Wöll me nüd warte, bis s'wieder äs heiet! Erhaltet's no Render ond hond e te Geld, Mueß d'Gebamm bezahlt fi vom Staat oder Gmend. De Loh het fi d'befferet, dran ift nud g'gante, Das ift bem große Berein verdante: Wird vieles for andere verbefferet, d'ganderet, G'fallt das de Bebaninie, - au für fu felber! Dromm fiehnd's denn ebe au i, E große Raffe mar au fri, Im Lauf vom Johr tuet die fich muse, De Hebammentag werd se Eu verluse; Und denn im Berbit, S'ift jo der Bruch, Do goht me halt wieder om Franke us; Damit me, wie me langft scho feit, Dörr's S'Bettle nud arm, no owerd fei! Und woret's benn g'frede, fo word's mi nud reue, Doch heißt's: Romm i d'Sonne, Erft benn werd's üs freue, Sie bentet: nud abge, das fei gichid; Und mich schütt's &'Alter vor der Torheit nud. lloh' z'luege, was machet, ond tuets mer g'falle, So chomme i wieder e mol zu ü Alle! Wird's mengsmol bis &'Maie üs öppe verleide, So hofft me of e fröhligs Wiedersehe z'heide!

M. Schieß Frischtnecht, Lassimmitglied und Hebamme, Walbstatt.

#### Us der hebammeschuel.

(Gine Abonnentin fendet uns folgendes fleine Gedichtchen :

Just chum i us der Hebannmelehr; D, wie ist au da en Verkehr!
Frane kömet chugelrund,
Andri gönd — sind wieder gjund;
Vo A bis I han i dörse luege,
Wie sie chömet die Meitst und Buebe.
Ja, do mag me nüme lache,
Wämme gseht e derig Sache!
Da chunnt me über en Bigriss,
Und wird denn doch es bisti — wiss!
Me luegt die Sach mit andren Augen a.
Und nüme denst me — "o, het i e Ma."
Was die Frane da müend liede!
Darüber mues i sits schwiege —
D, ihr Manne groß und chli,
Chönd wohl mit de Frane artig si!

# Indesanzeige.

Am 6. Januar ist einem schweren Leiden erlegen unsere Kollegin

# Frau Emilie Höhn

in Wädenswil.

Mögen alle Kolleginnen die liebe Heimgegangene in freundlichem Andenken bewahren.

## Intereffantes Allerlei.

#### Aus der Schweiz.

Einen Erfolg hat der Bund der schweizerisichen Frauenvereine letzter Tage erreicht. In Bern verhandelte die für die Borberatung des schweizerischen Zivilgesetzes bestellte Konnisssiones Kationalrates, und diese beantragt nun dem Kat u. a., daß die Altersgrenze sür die heiralksfähigkeit der Frauen auf das zurückgelegte 18. Altersjahr erhöht werden soll. Ueber diese Frage werden specifich auch noch der Nationalrat selbst und dann auch noch der Ständerat Beschlußfässen müssen.

— Der Große Stadtrat von Winterthur verhandelte lesthin über eine Motion betr. Prüfung der Frage, ob und wie eine ein wandfreie Säuglingsmilch zu beschaffen sei. Der Motionär begründete dieselbe mit statistischen Angaben über die Säuglingssterblichkeit im Inund Auslande und über deren Urfache, und betonte die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge in diefer Sache. Der Sprecher des Stadtrates teilte mit, daß die Gefundsheitskommiffion im laufenden Jahre sich in erster Linie mit dieser Frage zu beschäftigen gedenke, neue Borschriften betreffend Verzugsmilch seien bereits einläßlich studiert worden. Nach einiger weiterer Diskuffion wurde die Motion gutgeheißen.

- In Engern wurden lettes Jahr 461 Rnaben und 481 Madchen geboren. Die meisten Geburten brachten die Monate April mit 96 und Januar und Juli mit je 95, die wenigsten hatte der September mit 54. In den 942 finden sich 53 Totgeburten, d. h. fast 9,5 Prozent. Zwillingsgeburten kamen 10 vor, mit 8 Knaben und 12 Mädchen. Das Jahr 1904 weist 86 Geburten mehr auf als das Borjahr, 511 mehr als das Jahr 1890.

Eine Fusion. Es interessiert wohl auch

unsere Leserinnen, daß die Berwaltungsräte der beiden uns allen durch ihre vorzüglichen Produtte vorteilhaft befannten Aftiengesellschaften Société anonyme Henri Nestlé in Beven und Anglo Swiss Condensed Milk Comp. in Cham die Bereinigung dieser beiden Unternehnungen vereinbart haben. Die nächstens tagenden Generalversammlungen haben den Vertrag noch zu genehmigen. Die neue vereinigte Af-tiengesellschaft soll mit einem Aftienkapital von 40 Millionen Franken arbeiten.

#### Aus dem Ausland.

& ine breißigjährige Großmutter führt jett beim Landgericht zu Potsdam einen Prozeß. Es ist eine unverehelichte Arbeiterin, welche mit 15 Jahren einem Mädchen das Leben gab. Dieses wurde in Erziehung gegeben und machte es nun der Mutter nach, indem es gleichfalls im 15. Lebensjahre Mutter wurde

Die jugendliche Großmutter hat jest bei Gericht eine Rlage auf Herausgabe ihrer Tochter, Die fie felber erziehen will, angestrengt.

In Hamburg ließ sich eine Masseuse nieder und inserierte in den Zeitungen: "Spezial-Massiage gegen akute und chronische Verdauungsftorungen durch fein gebildete Maffeufe". Dierin erblickte die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Ankundigung, die dazu bestimmt sei, unzüchtigen Berkehr herbeizuführen! Solche Findigfeit eines Herrn Staatsanwaltes ift ja geradezu erstaunlich. Es wäre wirklich schade, wenn für den Herrn die Blamage nicht eine solch gründliche geworden wäre, wie aus folgendem zu ersehen ist: Die Hauptverhandlung vor der Straffammer ergab aber nicht den Unschein eines Beweises für die Auffassung der Staatsanwaltschaft, sodaß die Angeklagte glanzend freigesprochen und die ihr erwachsenen Auslagen der Staatstaffe gur Last gelegt wurden.



Schutzmarke

# Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. Scott's Emulsion schmeckt augenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass Scott's Emulsion bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

> Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion für alle Patienten zugänglich.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflusche gratis und franko, und bitten, bei deren Be-stellung auf die "Schweizer Hebanme" gefülligst Bezug zu

Scott & Bowne, Ltd., Chiasso (Tessin).



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt."

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M. Zu beziehen durch die Apotheken.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Difene Beine, fein der finder, Jundfdwielen, Wunden eitriger und brandie ger Ratur erzielen Linderung und Seitung durch die althewährte Bade-ner Hausfalbe. Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebanmen). Allein-versand durch die Schwanenapotheke Sanitätsgeschäft Baden (83)

# Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Arampfadern und deren Geschwüre find von konstantem Exiolge und werden täglich verichieben. Nerzten und Hebammen 30°, Madaut. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Pachnahme).
Theater-Lipothese in f. (129)



Werbet für die "Schweizer Hebamme".





Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit Ulcerolpaste (1.25) und Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis. (92)
Erhältlich bei C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.



# Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

# J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack.

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhättlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



Bitterwasser - Quelle

Reference of the Marketter of the

# Top

von Apotheker **Röhrl** in **Basel** heilt rasch alle Hautschäden, Wunden herrührend.

Ausgezeichnet bei Wundsein der Kinder, bei bösen Brüsten.

Seit 23 Jahren bewährt und empfohlen!

# Knorr'8 Hafermeh

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel be-währt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Ge-schmack. Es heilt und verhütet Brech-durchfall. In ½ Ko. und ½ Ko.-Paketen überall zu haben. (94)



der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Köln u. Wien.

# PPEN-ARTIKEI

Schutz-Marke.



Kreuz-Stern.

Beim Einkauf von MAGGIS Suppen-Artikeln achte man darauf, dass diese mit obiger Schutzmarke (Kreuzstern) versehen sind. Nur das Vorhandensein dieser Marke bietet absolute Garantie dafür, dass die Waren aus unserer altbekannten Nahrungsmittelfabrik in Kempttal stammen.

Fabrik von Maggi<sup>s</sup> Nahrungsmitteln in Kempttal.



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bett-unterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Hand-bürsten, komplete Hebammentuschen, Monatsbinden etc. (110)

Qualität um Lange halt, cht verdauli Aerztlich u